



Auszug aus dem substantziellen Protokoll

143. Ratssitzung vom 4. Juni 2025

4658. 2025/157

Beschlussantrag von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 16.04.2025: Schriftliche Begründung bei Ablehnung der Entgegennahme eines Postulats durch den Stadtrat, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

Derek Richter (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 4538/2025): Wenn der Gemeinderat dem Stadtrat einen Auftrag erteilt, macht er das in Form einer Motion oder eines Postulats. Das rechtliche Fundament hierfür ist in der Geschäftsordnung (GeschO) festgelegt. In einer Motion überweisen wir dem Stadtrat bspw. Erlasse, Änderungen und Aufhebungen von Beschlüssen gemäss Artikel 126. Wenn der Stadtrat mit einer Motion nicht einverstanden ist, begründet er das gemäss Artikel 127 Absatz 2 schriftlich. Im vorliegenden Beschlussantrag geht es um Artikel 132, der Postulate behandelt. Mit diesen können wir dem Stadtrat einen Prüfungsauftrag überweisen oder einen Bericht verlangen. Wenn der Stadtrat das Postulat nicht entgegennehmen will, kann er laut GeschO Artikel 133 wie folgt vorgehen: «Liegt eine schriftliche Begründung vor, kann auf eine ergänzende mündliche Begründung verzichtet werden». Der Stadtrat ist gemäss GeschO angehalten, mit einer Frist von drei Monaten zu kommunizieren, ob er ein Geschäft annehmen oder ablehnen will. Am Tag, an dem das Postulat traktandiert ist, kann er im Vorfeld die Annahme oder Ablehnung erklären. Die Ablehnung legt er meistens mündlich dar. Mit diesem Beschlussantrag wollen wir erreichen, dass die Ablehnung eines Postulats im Voraus schriftlich zu machen ist, da eine schriftliche Ablehnung eine juristische Prüfung bedingt. Wenn wir die Ergebnisse erst am Tag vor der Traktandierung erfahren, haben wir gegenüber dem Stadtrat ungleiche Spiesse. Bei der schriftlichen Ablehnung erhalten wir Klarheit über die Motivation des Stadtrats und die rechtlichen Grundlagen. Daher schlagen wir folgende Änderung des Artikels 133 der GeschO vor: «Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme eines Postulates ab, hat er das innert der Frist schriftlich zu begründen». Die Frist beträgt drei Monate. Der Stadtrat könnte in der Plenumsdiskussion auf eine mündliche Begründung verzichten, was zur Ratseffizienz beitragen würde. Die schriftliche Begründung hat den weiteren Vorteil, dass wir die Transparenz für die Postulanten, die Öffentlichkeit und die Medien erhöhen.

Martina Zürcher (FDP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wenn der Stadtrat die Ablehnung eines Postulats nicht mehr mündlich begründen müsste, müsste er nicht an den Plenumsitzungen teilnehmen. Das würde den Charme und Nutzen des



Parlaments beeinträchtigen. Wir stehen zur Ratsdebatte. Wenn man als Ratsmitglied einen Vorstoss ablehnt, muss man das vorher nicht schriftlich begründen. Wenn der Stadtrat das müsste, wären die Regelungen inkonsistent. Wir lehnen den Beschlussantrag ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Bei Beschlussanträgen erhält die GLP Stimmfreigabe.

Sofia Karakostas (SP): Die Begründung des Beschlussantrags tönt auf den ersten Blick verlockend, da mit mehr Transparenz für alle argumentiert wird. Die SP wird den Beschlussantrag jedoch nicht unterstützen. Unsere politische Kultur lebt vom direkten Austausch unterschiedlicher Standpunkte während der Ratsdebatte. Wenn die Ablehnungsgründe für die Entgegennahme eines Postulats bereits im Voraus festgeschrieben werden, besteht die Gefahr, dass die veröffentlichten Gründe aus dem Zusammenhang gerissen oder falsch interpretiert werden und so als vorgefertigte Wahrheiten den Meinungsaustausch vorwegnehmen. Das gefährdet das demokratische Prinzip einer transparenten und fairen Debatte. Die SP steht für Politik, die sich an Fakten und dem Gemeinwohl orientiert. Sie setzt auf Dialog, Kompromissfähigkeit und die Bereitschaft, auf Gegenargumente einzugehen und diese zu gewichten – nicht auf eine starre Festlegung im Voraus. Eine schriftliche Begründung mit Veröffentlichung könnte den Raum für sachliche Kompromisse einengen, die Debatte in Richtung Polarisierung lenken und unsere Stadträt*innen unter Druck setzen, bevor sie ihre Positionierung im Rat darlegen konnten. Ein weiterer Punkt betrifft die Ressourcen und Effizienz. Die verpflichtende Erstellung von schriftlichen Begründungen bei jeder Ablehnung würde einen zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung verursachen. Diese Ressourcen fliessen besser in die inhaltliche Arbeit ein. Abschliessend möchte ich betonen, dass die bestehende Regelung ausreichend ist, um Transparenz sicherzustellen, ohne dass die Gefahr von Manipulation und Polarisierung erhöht wird. Die Gründe für die Ablehnung werden in der Debatte öffentlich erörtert, sodass die Bevölkerung den Kontext nachvollziehen kann. Die Veröffentlichung im Voraus könnte zur Plattwalzung komplexer Argumente mit Schlagzeilen führen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt den Beschlussantrag ab. Der Begriff Parlament kommt vom Begriff «parlare», daher ist das gesprochene Wort sehr wichtig. Wenn mir eine Ablehnung eines Stadtrats unklar war, erhielt ich bei Nachfrage bilateral Auskunft darüber. Das abzuklären oder sich selbst ein Bild zu machen, sehen wir durchaus als Aufgabe von uns Parlamentariern. Zuletzt würde dieser Beschlussantrag Begleitvorstösse zu Weisungen verhindern; denn bis der Stadtrat eine schriftliche Begründung liefert, haben wir im Rat entweder bereits über die Weisung entschieden oder warten eine Ewigkeit, bis sie behandelt wird. Das wäre ineffizient.

Stephan Iten (SVP): Die Argumente sind mir teilweise unschlüssig. Was wir fordern, wird bei den Motionen bereits gemacht. Warum soll bei Postulaten nicht dasselbe gelten? Der Stadtrat müsste die Ablehnung einer Motion nicht mündlich begründen, doch er tut es trotzdem – auch wenn er sie im Voraus schriftlich erklärt hat. Dass die Medien die



schriftliche Erklärung zerplücken und aus dem Kontext reissen würden, ist kein Argument, da diese Möglichkeit auch bei Motionen besteht. Die Medien werden hier schlecht dargestellt. Im Vergleich zu euren Vorstössen stellt dieser Beschlussantrag keine Überlastung der Verwaltung dar. Da gäbe es andere Entlastungsmöglichkeiten. Wenn durch die juristische Prüfung bereits klar wird, dass eine Anfrage aufgrund übergeordneten Rechts nicht möglich ist, kann man diesen Vorstoss zurückziehen und wir müssen gar nicht erst darüber debattieren. Informationen bilateral bei den Stadträten abzuholen, ist schön und gut, aber diese wären auch für andere Menschen interessant.

Urs Riklin (Grüne): *Die Ablehnung beruht auf einem Zitat von Goethe: «Wer im Ratssaal schläft, wacht in Unkenntnis auf». Der Rest wurde bereits von meinen Vorrednerinnen gesagt. Wenn Derek Richter (SVP) den Nutzen des Postulats mit Ratseffizienz begründet, möchte ich ihn gerne daran erinnern, wer in diesem Rat am meisten spricht.*

Martina Zürcher (FDP): *Stephan Iten (SVP) warf mir vor, ich begründete inkonsistent, da bei einer Motion bereits schriftlich geantwortet werde. Doch eine Motion und ein Postulat unterscheiden sich klar. Eine Motion verpflichtet den Stadtrat zu einer Sache, meistens mit hohen Kosten. Ein Postulat ist lediglich ein Prüfauftrag. Das ist eine andere Liga. Darum hat der Stadtrat bei einer Motion ein halbes Jahr Zeit, sich die Sache in Ruhe anzuschauen und sie zu beantworten, wohingegen es beim Postulat nur ein Prüfauftrag ist.*

Derek Richter (SVP): *Der Stadtrat kann zu einer schriftlichen Ablehnung zusätzlich eine mündliche abliefern. Von dem her verbieten wir dem Stadtrat sein Votum nicht. Darum ist die Begründung nicht nachvollziehbar. In dieser Stadt gibt es 30 000 Beamte. Einer von ihnen wird genug Zeit finden, um diese Postulate zu bearbeiten. Sofia Karakostas (SP), es ist bekannt, wie Ihr Eure «Hinterzimmerpolitik» betreibt und mit dem Stadtrat hinter verschlossenen Türen Dinge beschliesst. Diese Möglichkeit haben wir als SVP nicht. Karin Weyermann (Die Mitte) weiss genau, dass wir die Opposition sind. Die Politik wird nicht hier, sondern in den Fraktionen gemacht. Darum sind die Argumente nicht nachvollziehbar. Zusammengefasst haben alle keine Argumente und sind gegen die SVP.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Ich verstehe, was Derek Richter (SVP) meint, wenn er sagt, dass Politik in den Fraktionen gemacht werde. Das ist nicht falsch, aber schlussendlich wird im Parlament der Knopf gedrückt und entschieden. Wenn eine andere Fraktion einen mündlichen Ablehnungsantrag im Rat stellt, fühlt Ihr Euch auch in der Lage zu entscheiden, was Ihr mit einem Vorstoss macht – warum nicht beim Stadtrat?*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 16 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat



4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat